



II- 983 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl.5.905/2-I/1-1971

382/A.B.

ZU 394/J.
Präs, am 12. März 1971

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage des Abgeordneten zum Nationalrat Melter und Genossen, Nr.394/J-NR/1971 vom 3.Februar 1971: "Beseitigung des schienengleichen Bahnüberganges im Bahnhofsbereich Bludenz".

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zur Beseitigung des schienengleichen Bahnüberganges im Bahnhofsbereich Bludenz wird im Rahmen des Projektes "Bundesstraßenumfahrung Bludenz" eine Straßenbrücke gebaut werden. Diesbezüglich konnte bei der Besprechung vom 20.Jänner 1971 zwischen dem Amt der Vorarlberger Landesregierung, der Stadtgemeinde Bludenz und den Österreichischen Bundesbahnen Einvernehmen erzielt werden.

Hinsichtlich der Fußgängerunterführung hat sich die Stadtgemeinde Bludenz noch nicht entschieden. Über die Kosten können noch keine Angaben gemacht werden, da erst die Erstellung des Projektes abgewartet werden muß, woran zurzeit gearbeitet wird. Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Antworten auf die gestellten vier Anfragen:

Zu Frage 1)

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat im Zuge des Projektes "Bundesstraßenumfahrung Bludenz" für den Anschluß der Stadt Bludenz an die Umfahrung den Entwurf für eine Straßenbrücke ausgearbeitet. Dieser Entwurf war mit den Österreichischen Bundesbahnen nicht vorher abgesprochen und wäre in der vorliegenden Form nur nach einem bedeutenden Umbau der Gleisanlage realisierbar gewesen.

Bei einer Besprechung am 20. Jänner 1971 wurde einvernehmlich mit dem Amt der Vorarlberger Landesregierung und der Stadtgemeinde Bludenz festgelegt, wie die Brücke über den Bahnhof Bludenz geführt werden kann. Der Bauwerber hat nun das Projekt entsprechend abgeändert und wird es demnächst dem eisenbahnrechtlichen Verfahren zuführen. Die Österreichischen Bundesbahnen haben keine zusätzlichen Forderungen gestellt.

Zu Frage 2)

Die Lösung ist bereits durch das Ergebnis der Besprechung vom 20. I. 1971 herbeigeführt.

Zu Frage 3)

Die den Österreichischen Bundesbahnen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben entstehenden Kosten können erst ermittelt werden, wenn der Projektsentwurf vorliegt und nähere Details über die Baudurchführung (Baudauer etc.) bekannt geworden sind. Bezüglich eines Baukostenbeitrages der Österreichischen Bundesbahnen fanden bisher keine Verhandlungen statt.

Die Errichtung einer Fußgängerunterführung ist derzeit nicht in Aussicht genommen, weil bei der bestehenden Eisenbahnkreuzung ohnedies ein Übergangssteg vorhanden ist. Die Stadtgemeinde Bludenz plant jedoch meines Wissens, später einmal den Fußgängersteg durch eine Fußgängerunterführung zu ersetzen.

- 3 -

Zu Frage 4)

Die Schrankenanlage wird vom unmittelbar benachbarten Stellwerk 1 des Bahnhofes Bludenz bedient. Bei Auflassung der Eisenbahnkreuzung entsteht keine Personaleinsparung. Der Vorteil für die Österreichischen Bundesbahnen liegt im Entfall künftiger Erhaltungs- und Erneuerungskosten für die Eisenbahnkreuzung.

Wien, am 26. Februar 1971

Der Bundesminister:

